Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 31 (1979)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 12, 20. Juni 1979

ZOOM 31. Jahrgang «Der Filmberater» 39. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr (Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 27.–/ Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 Cannes 79: gutes Niveau, aber ohne grosse Überraschungen
9 Bevorzugen Kinder Radio oder Fernsehen?

Filmkritik
12 *Behinderte Liebe*
17 *The Wolfer*
19 *Anschi und Michael*
22 *In einem Jahr mit 13 Monden*
24 *Ai no borai (Im Reich der Leidenschaft)*

TV/Radio – kritisch
27 «Theodor Chindler» – Zerfall einer Familie
30 Kollektion der Erfahrung (Die Kollektion)

Berichte/Kommentare
31 Religion in den osteuropäischen Massenmedien

Forum der Leser
32 Was dürfen wir von einem «Vietnam-Film» erwarten?

Titelbild

Nach dem Roman von Bernhard von Brentano hat der Filmschaffende Hans W. Geissendörfer für die ARD eine achtteilige Fernsehserie geschrieben und inszeniert. In der kongenialen Verfilmung, die den Titel «Theodor Chindler» trägt, wird der Zerfall einer deutschen Familie geschildert, deren Oberhaupt Hans Christian Blech (hier zusammen mit Antonia Reininghaus) darstellt). Bild: WDR

LIEBE LESER

Wer es noch nicht wusste, dem wurde es am 9. Juni an der kulturpolitischen Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema «Dieses Jahr findet keine Filmförderung mehr statt; Ursachen – Folgen – Massnahmen», veranstaltet von der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage, mit aller Deutlichkeit klipp und klar gemacht: Die Krise der eidgenössischen Filmförderung hat Filmgestalter und -techniker vor existenzielle Probleme gestellt. Viele von ihnen sind arbeitslos oder sehen sich gezwungen, den Beruf zu wechseln oder zum Fernsehen abzuwandern, sofern sie dazu überhaupt die Möglichkeit haben. Ihrer besonderen Situation wegen können sie nicht einmal eine Versicherung in Anspruch nehmen. Mit den Filmschaffenden ist aber auch die Existenz einer ganzen, zu einem beträchtlichen Teil erst in den letzten anderthalb Jahrzehnten aufgebauten, wirtschaftlich-technischen Infrastruktur – Produktionen, Studios, Labore usw. – mit über 1000 Arbeitsplätzen gefährdet.

Gestützt auf den 1958 vom Volk angenommenen Artikel 27ter der Bundesverfassung ist der Bund befugt, die einheimische Filmproduktion und filmkulturelle Bestrebungen zu fördern. Das Parlament hat auch entsprechende Kredite bewilligt, die sich jedoch schon seit Jahren als zu klein erwiesen haben. Eine angemessene, höher dotierte Filmförderung wurde immer wieder verweigert, und letztes Jahr war sogar die Rede von einer Reduktion. Weil der Kredit von 1978 (2,85 Millionen, davon nur 2 Millionen für die Produktion) bereits im Vorjahr beansprucht wurde, hat Bundesrat Hürlimann für Herstellungsbeiträge und Qualitätsprämien einen Unterschriften- und Auszahlungsstopp verordnet. Für das zweite Halbjahr 1979 sind noch ganze 180000 Franken verfügbar, die Filmkommission ist praktisch arbeitsunfähig geworden, und die Filmproduktion kommt zum Stillstand. Bei einem anderen Wirtschaftszweig in ähnlich ruinöser Lage wären schon längst Notstandsmassnahmen in die Wege geleitet worden. Da das Filmschaffen in Bern aber über keine Lobby verfügt wie beispielsweise Käse und Uhren, deren Exportförderung mit hunderten von Millionen Franken subventioniert wird, besteht angesichts der Finanzmisere des Bundes und der Tendenz, bei knappen Finanzen immer zuerst Kulturelles über die Klinge springen zu lassen, wenig Aussicht auf eine rasche Verbesserung der Notsituation.

Dabei hätte es allein das Parlament in der Hand, die Notlage durch einen Nachtragskredit oder eine Erhöhung der Förderungsmittel rasch zu entschärfen. Aber das Parlament ist über den Sektor Film katastrophal schlecht informiert, wie die beiden in Solothurn anwesenden Parlamentarier, Nationalrat Helmut Hubacher und Ständerat Werner Weber, bestätigten. Kaum jemand weiss, dass es praktisch unmöglich ist, bei den heutigen hohen Produktionskosten diese im Inland wieder einzuspielen. Und kaum jemand im Parlament nimmt zur Kenntnis, welch wichtige Funktion das kulturell erhebliche Filmschaffen im Ausland für das Image der Schweiz hat, das durch Reichtum, Wirtschaftspolitik und Bankenskandale erheblich angeschlagen ist. Als dringliche Massnahme hat die Filmkommission beschlossen, beim Departementschef einen dringlichen Nachtragskredit für 1979 und eine Budgeterhöhung für 1980 zu fordern. Es ist zu hoffen, dass Hubacher und Weber genügend Ratskollegen von der Notwendigkeit dieser Massnahmen zu überzeugen vermögen.

Ein ausführlicher Bericht über die Solothurner Tagung und über Ursachen, Folgen und Massnahmen in bezug auf die Filmförderungskrise wird in der nächsten Nummer erscheinen.

Mit freundlichen Grüssen

Franz Ulrich